

**Zusammenfassende Erklärung
gem. § 10a Abs. 1 BauGB
zum**

**vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9
der Gemeinde Negernbötel**

**für das Vorhaben
„Errichtung einer Mehrzweckhalle
für Reitsport und Tierschauen“**

Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Der Plangeltungsbereich liegt südlich der Ortslage Negernbötels und südlich der K60. Er umfasst die Betriebsflächen des dort bestehenden Reiterhofes östlich der Straße Rützenhagen. Planungsziel ist die Erweiterung des Reiterhofes um eine Mehrzweckhalle für Reitsport und Tierschauen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert. Hierbei wurden für die Umweltprüfung relevante Hinweise nicht vorgetragen.

Die Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen erfolgte methodisch für die einzelnen Schutzgüter jeweils zusammengefasst durch

- eine Bestandsaufnahme mit Beschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung,
- eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und
- eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen.

Hinsichtlich der Bestandsaufnahme wurde zunächst auf den Landschaftsplan zurückgegriffen. Die darin enthaltenen Aussagen zu vorhandenen Biotopen wurden bei zwei

Ortsbesichtigungen auf deren aktuelle ökologische Qualität und den gesetzlichen Status überprüft. Die Bewertung der Artenschutzbelange erfolgte als Potentialabschätzung auf der Basis der Ortsbesichtigungen und einer Datenrecherche (Landschaftsplan, Umweltdatenatlas, Stiftung Naturschutz).

In der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung wurden, soweit möglich, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter beschrieben. Die Beschreibung erstreckt sich auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen des geplanten Vorhabens.

Das Ergebnis der Umweltprüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen. Mit der vorliegenden Bauleitplanung erfolgt die planungsrechtliche Sicherung des bestehenden Reiterhofes mit seinen aktuellen und künftigen Nutzungsschwerpunkten einschl. einer Erweiterung um eine weitere Reithalle. Da der Reiterhof bereits seit Jahren betrieben wird, ist die Planung standortgebunden. Im östlichen Anschluss an die bestehende Reithalle sind durch den Bau einer weiteren Halle neue Eingriffe in die bestehende Knickstruktur und in das Landschaftsbild sowie durch Versiegelung zu erwarten. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden geeignete Kompensationsmaßnahmen verpflichtend vorgegeben. Zum Ausgleich wird der nördliche Knick um ca. 85m östlich verlängert und in südlicher Richtung auf einer Länge von ca. 140m neu angelegt. Insgesamt werden dadurch ca. 225m Knick neu angelegt. Weiterhin ist eine externe Ausgleichsfläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und der Selbstentwicklung überlassen. Als Initialpflanzung ist mittig ein Feldgehölz von 200 m² und entlang der südlichen Grenze ein dreireihiger Gehölzstreifen von 5 m mit heimischen, standortgerechten Gehölzen anzulegen. Erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Arten oder des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine weiteren für die Umweltprüfung relevanten Anregungen vorgetragen.

Negembotel, 21.09.2021
Ort, Datum




Bürgermeister